

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drohschrift: Tageblatt Riesa.

Gemäß Nr. 20.

Drohschrift: Leipzig 21304.

Strasse Riesa Nr. 52.

## Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 166.

Dienstag, 22. Juli 1919, abends.

22. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranzezung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postkantor vierjährlich 4.80 Mark, monatlich 1.80 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Gründchrist-Zeile (7 Silben) 10 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zehnmarkender und tabellarischer Satz 50 Pf., Aufschlag. Nachwungs- und Vermittlungsgebühre 20 Pf. feste Tarife. Bewilligte Arbeitserlöse, wenn der Vertrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehntägige Unterhaltungsbüro "Gräbler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwieher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postanstalt oder der Sicherheitsbehörden — hat der Verleger keinen Anspruch auf Belieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationssatz und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: J. Teichgräber, Riesa; für Angelegenheiten: Wilhelm Dittrich, Riesa.**

### Verkauf von Heeresgut beim Pionier-Batl. 22 in Riesa.

Im Auftrage des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen, sollen folgende beim Pionier-Batl. 22 in Riesa, Kirchbachstraße, aus Heeresbeständen stammende Werte freihändig verkauft werden:

Epaten, Kreuzhaschen, Merte, Zimmermanns-, Schmiede-, Schlosser-

und Schuhmacherwerkzeuge.

Besichtigung der Muster kann vormittags zwischen 9 bis 12 Uhr in der Lagerwaltung Riesa, Pionierkaserne B, Zimmer 40, erfolgen. Angebote sind spätestens bis 27. d. M. an das Reichsverwertungamt, Lagerverwaltung Riesa, Pionierkaserne B, Zimmer 40, einzurichten. Aufschlag erfolgt bis spätestens 31. d. M.

Bei Mehranforderungen wird eine prozentuale Verteilung vorbehalten.

Bevorzugt werden Kommunalverbände, wirtschaftliche Organisationen ev. Vereinigungen für die Kriegsbeschädigten, landwirtschaftliche Genossenschaften. Wiederveräußer sind ausgeschlossen.

Haltung für Mängel im Recht oder der Sache wird nicht übernommen.

Die erstandenen Waren sind innerhalb 8 Tagen nach erzieltem Aufschlag abzuholen, währendfalls anderweitig darüber verfügt wird.

Die Zahlung erfolgt nach den am 20. 6. 1919 bekanntgegebenen Bestimmungen des Reichsverwertungamtes, Landesstelle Sachsen. (Siehe Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919.)

2885 D. M. 2

Reichsverwertungamt, Landesstelle Sachsen. 7951

### Versteigerung von Fahrzeugen, Geschrirren und Reitzeugen aus Heeresbeständen in Riesa, Döbeln und Zeithain.

Gegen solitäre Bezahlung an den Meistbietenden werden öffentlich versteigert:

In Riesa, Artl.-Depot, Kirchbachstraße allwochentlich Montag und Dienstag von vorm. 7.9 Uhr ab erstmalig am 28. 7. 1919

1. Posten gebr. Fahrzeuge, mil. und nicht mil. Art.

1 gr. Posten gebr. Geschrirre, Geschrirreile und Stallsachen,

1 gr. Posten gebr. Sättel und Reitzeugteile.

In Döbeln, auf dem Kasernenhof des Inf.-Regt. Nr. 139 allwochentlich Freitag und Sonnabend von vorm. 7.9 Uhr ab erstmalig am 25. 7. 1919

1 gr. Posten gebr. Fahrzeuge, mil. Art.

In Zeithain, auf dem Trainübungsplatz, d. h. Gelände der Bezirksoberverwaltung des 4. D. allwochentlich Mittwoch und Donnerstag von vorm. 7.9 Uhr ab erstmalig am 30. 7. 1919

1 großer Posten gebr. Fahrzeuge, mil. Art.

Kriegsanleihe wird vom Selbstzeichner zum Rennwerte an Zahlungstatt angenommen. Voral. Bekanntmachung vom 20. 6. 19, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungstatt beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919.

Dresden, den 17. Juli 1919.

2884 D M 2

Reichsverwertungamt, Landesstelle Sachsen. 7952

### Abänderung von Ziffer 8 der Verordnung über Bekämpfung der Pestamarte.

(Sächsische Staatszeitung Nr. 72 vom 27. März 1918.)

Die Bestimmung lautet künftig wie folgt:

8. Es wird gebeten, erlegte Pestamrate gegen Rückgabe des Balges und Rückstättung der Verwaltungs- und Verhandlungskosten, sowie gegen eine Sondervergütung von 3 M. für das Stück von jetzt ab an die Direktion des Zoologischen Gartens in Dresden einzuführen. Lebende Pestamrate sind nicht zu verfassen, sondern unter denselben Bedingungen der Direktion des Zoologischen Gartens in Dresden zur Abholung anzumelden. Für solche wird eine Sondervergütung von 6 M. gewährt. Die lebenden Tiere sind in sicherem Gewahrt zu halten. Hölzerne Behältnisse durchstreicht die Matte.

Dresden, am 18. Juli 1919.

118 a V L 2

Wirtschafts-Ministerium. 7901

1. Kleingefüllen. (Genügtarre) Sera mit den Kontrollnummern: 4 und 5 „Vier und Fünf“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden;

2. Diphterie-Hellera mit den Kontrollnummern:

1906 bis 1950 einschl. „Eintausendneunhundertsiebzehn“ bis „Eintausendneun-

hundertsiebzehn“ aus den höchsten Farbwerken,

357 und 358 „Dreibundertsechzehn“ bis „Dreibundertachtundsieben“ aus der Werdischen Fabrik in Darmstadt,

512 bis 520 einschl. „Fünfhundertzweifzig“ bis „Fünfhundertzwanzig“ aus dem Serumlaboratorium Ritter-Enoch in Hamburg,

88 bis 96 einschl. „Achtundachtzig“ bis „Sechsundneunzig“ aus den Behringwerken in Marburg,

199 bis 205 einschl. „Einhundertneunundneunzig“ bis „Dreiundhundertfünf“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden;

3. Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:

737 bis 776 einschl. „Siebenundhundertsiebenunddreißig“ bis „Siebenundhundertsechs-

und-dreißig“ aus den höchsten Farbwerken,

441 bis 460 einschl. „Vierhundertneunundvierzig“ bis „Vierhundertsechzig“ aus den Behringwerken in Marburg,

64 bis 67 einschl. „Vierundsechzig“ bis „Siebenundsechzig“ aus dem Sächsischen

Serumwerk in Dresden sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung eingezogen sind, vom 1. Juli d. J. ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 15. Juli 1919.

1272 IV M

Wirtschafts-Ministerium. 7760

### Bekanntmachung über die weitere Sicherstellung des Betriebes der

Elektrizität-, Gas- und Wasserwerke.

Durch die am 30. Juni d. Jahres erfolgte Auflösung der Kriegsamtstellen Dresden und Leipzig sind die ihnen bisher unterstellten Abteilungen der Elektrizität, Gas und Wasser, deren Weiterführung zum Nutzen einer geregelten Verbrauchsverteilung und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit dieser Werke so lange gedoten ist, als die Zwangsbefriedigung der Höhe aufrechterhalten werden muss, mit dem am 1. Juli d. Jahres gebildeten und dem Arbeitsministerium unterstellten Landeskohlenamt vom gleichen Tage an verbunden worden.

1. Regelung der weiteren Sicherstellung.

Die vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Elektrizität, Gas und Wasser, in Berlin erlassenen Bestimmungen bleiben auch nach der Auflösung der Kriegsamtstellen Dresden und Leipzig weiterhin bestehen. Die von den Kriegsamtstellen ernannten Vertrauensmänner für die einzelnen Versorgungsgebiete und die von ihnen im Einvernehmen mit den Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden bestimmten Dienststellen und Beamten als Träger für die Aufgaben des Vertrauensmannes sind auch im gleichen Umfang wie bisher anzustellen. Sie werden im Einvernehmen mit dem Landeskohlenamt und den Kommunalbehörden bei der Durchführung der durch die Bekanntmachungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung erlassenen Bestimmungen über die Einschränkung des Verbrauchs der elektrischen Arbeit und die Sicherstellung des Betriebes der Gasanstalten und der Wasserwerke und eben noch wie vor die ihnen durch diese Bekanntmachungen oder die Ortsvorschriften übertragenen Rechte und Pflichten aus.

2. Durchführung der Bestimmungen.

Das Landeskohlenamt als Landesstelle ist künftig in allen Angelegenheiten für

Elektrizität-, Gas- und Wasser-Zwangsbewirtschaftung im Freistaat Sachsen zuständig, für die eine besondere Abteilung gebildet ist.

Die Geschäftsräume dieser Abteilung befinden sich ebenfalls im Landeskohlenamt, Dresden-A, Seidenstraße 9, Fernsprecher: 19029, 17117.

Die Geschäftszelt ist von 8—8 Uhr täglich bis der Leiter des Landeskohlenamtes sowie der Referent der vorgenannten Abteilung ist im allgemeinen täglich von 10—12 Uhr zu sprechen. Wegen Verbindung in der Einhaltung der Sprechstunden durch zeitweise dienstliche Abwesenheit ist jedoch eine vorherige Vereinbarung über den Zeitpunkt des Besuchs zu empfehlen.

3. Übergang der Geschäfte auf das Landeskohlenamt.

Das bisher bei der Kriegsamtstelle Dresden befindliche Referat ist bereits im Landeskohlenamt untergebracht, so dass alle Aufschriften an das Arbeitsministerium, Landeskohlenamt Abt. Elektrizität, Gas und Wasser, zu richten sind.

Das entsprechende Referat 8 der Kriegsamtstelle Leipzig bleibt dagegen noch bis 31. Juli d. Jahres in Leipzig bestehen und die Aufschriften sind nach Leipzig-Gohlis, Kaiserstr. 107, Fernsprecher 1495, zu richten. Am 1. August d. Jahres findet dann dieses Referat auch in das Landeskohlenamt über.

Beide Referate bilden hierauf die unter 2 erwähnte Abteilung.

Dresden, den 19. Juli 1919.

Arbeitsministerium.

116 E

7895

### Bestellung auf Ziegen aus der Schweiz.

Die Preußische Ziegenvermittlungs- und Beratungsstelle in Berlin wird auch in diesem Jahre Ziegen aus der Schweiz einführen, und zwar von Mitte August bis Mitte Oktober. Diese Zeit ist für die Ausfuhr die beste, weil dann die Ziegen, Wölfe und Lämmer abgezerrt von den Alpen kommen und Transport wie später eingewöhnt gut vertragen. Die Ziegen werden durch eine Einfallskommission der Ziegenvermittlungsstelle in der Schweiz abgenommen. Sie hat das Recht, die von den Schweizer Zuchtvierbänden für die Ausfuhr bereit gestellten Tiere schaf auszunehlen und die Anlieferung beider Buchtmateriale zu verlangen. Die Vermittlungs- und Beratungsstelle stellt unverbindlich und ohne Rechtsanspruch wieder in Ansicht, doch sie bei Verlusten auf dem Transport oder kurz nach Ankunft eine von ihr zu bestimmende Entschädigung — möglichst 100% — gewährt, soweit sie hierzu in der Lage ist. Die Ziegenvermittlungsstelle hat während der letzten beiden Jahre alle Verluste unterwegs und nach Ankunft vergütet. Es ist dies eine große Sicherheit für die Besteller.

Mit der Bestellung der Ziegen ist zugleich die Verpflichtung der Besteller verbunden, die Tiere unter allen Umständen abzunehmen, sowie auf jeden Einpruch bezüglich Güte, Gesundheit, Milchmenge, Fruchtigkeit, Alter sowie Preis hin zu verzichten. Die Besteller bezahlen die Originalrechnung und die Kosten des Transports vom Einfall bis zu ihrer Empfangsstation, die Vermittlungsgebühr von 6 M. für das Stück für die Ziegenvermittlungsstelle und die Abnahmekosten des Kommunalverbandes. Der Preis einer Ziege kann die Ziegenvermittlungsstelle augenblicklich nicht mitteilen, da die Valuta stark schwankt. Die Wölfe werden zu den Höhenpreisen geliefert, während für starke Lämmer etwa die Hälfte des Ziegenpreises zu zahlen ist. Der Transport erfolgt von der Station des Einfallgebietes bez. von der Sammelstelle an auf Rechnung und Gefahr der Besteller. Diese sind an ihre Bestellung 6 Monate gebunden. Sofort mit der Aufgabe der Bestellung haben die Besteller einen Vorstand von 250 M. für jede bestellte Ziege dem Kommunalverband Großenhain einzubauen.

Der Kommunalverband macht hierbei darauf aufmerksam, daß er den Bestellern irgend welche Kraftuntermittel für die Ziegen nicht liefern kann.

Bestellungen können auf folgende Ziegen aufgegeben werden:

1. Saanen- und Appenzeller Rasseziegen,
2. Toggenburger Rasseziegen,
3. Gemärtige Gebirgsziegen, hornlose,
4. Berner Gebirgsziegen, gehörnte,
5. Walliser Schwarzbäckziegen, hornlose,
6. Milchziegen, hornlose,
7. Milchziegen, gehörnte,
8. Ziegenlämmere wie Nr. 1.

Die Ziegenvermittlungsstelle hat noch mitgeteilt, daß sie in einem Wagon nur eine Rasse liefern kann, da es bei den weiten Entfernungen und den Verkehrs Schwierigkeiten in der Schweiz nicht anders möglich ist. Außerdem befinden sich in jedem Wagon 1 bis 2 Wölfe, auch wenn sie nicht bestellt werden sind. Der Kommunalverband ist daher gezwungen, bei der Ziegenvermittlungsstelle nur eine Masse zu bestellen und zwar diejenige, für welche die meisten Bestellungen hier eingehen. Der Kommunalverband wird den Bestellern bekannt geben, welche Rasse Ziegen er bei der Ziegenvermittlungsstelle endgültig bestellt hat. Kommen nicht Bestellungen für mindestens einen Wagon (d. h. 40—50 Ziegen) zusammen, werden die eingegangenen Bestellungen hinfällig.

Bestellungen auf Ziegen sind hinfällig bis zum

26. Juli 1919

unter gleichzeitigen Einsendung der oben erwähnten Vorschuhzahlung bei dem Kommunalverband Großenhain einzurichten.

Gröba (Elbe), am 17. Juli 1919.

Der Kommunalverband.

### Ausgabe der Kartoffel- und Fleischersatzmarken.

Mittwoch, den 23. Ibd. Monats, nachm. von 6—7 Uhr werden in den bekannten Markenabstellstellen die Kontrollabschnitte für Kartoffeln und Fleischersatz ausgegeben. Dieselben sind bis spätestens Donnerstag, den 24. Ibd. Monats bei einem Kleinhandel bez. Konsumverein zur Belieferung anzumelden.

Gröba (Elbe), am 22. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Im Jahre 1919 werden die Anlagen zur römisch-katholischen Kirche mit 20 Pf. auf jede Mark Staatseinkommensteuer und mit 2 Pf. auf jede staatliche Grundsteuer.

Der 1. Termin war am

15. Juli dieses Jahres

fällig und ist binnen acht Tagen an die bietige Steuerkasse, Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5, zu bez

auszahlen, ohne Wohlfahrt daraus, ob über sie im Hagenfeld der Mündung eine Abfumung  
durch ausserhalb verboten werden ist.

Um nicht irgendwo dem untergeordneten Gemeinderat ein Vorrechtsgesetz für alle  
zuverlässigen Wohnungen zu.

Der Besitzer einer Wohnung ist binnen 8 Tagen im Gemeindeamt zu melden.  
Der ununterbrochene Besitztag wird vom Vermögensberichterstatter über die freiwer-  
bende Wohnung einen neuen Mieter ansetzen. Eine Neuverteilung der Wohnung  
ohne Genehmigung des Gemeinderates ist auszuführen.

## Certisches und Sächsisches.

Riesa, den 22. Juli 1919.

**Sachsen-Diebstahl.** Gestohlen wurde am  
19.00. 1918, nachmittags gegen 12 Uhr aus der Haushalt des Haushaltsherrn Ritter-Wilhelm-Blas. In ein  
Sattelkasten (Herr Wunderer Nr. 6, Nr. 249 778, schwarzer  
Koffer mit Wandertasche) mit verschiedenem Gegen-  
stand, wodurch erneut Entfernung und Versteckung der freier-  
liche Wohnung einen neuen Mieter anzusetzen. Eine Neuverteilung der Wohnung  
ohne Genehmigung des Gemeinderates ist auszuführen.

**Die Kriegsspieler vereinigten Stadttheater**

**Breslau-Bleiburg.** Das gestern aufgeführt Kriegsspiel  
"Klein-Eva" gewährte Einblick in ein Familienleben, darin  
die Spannung des Kindes durch die Pektüre und die zwie-  
spältige Meinung der Eltern erziehbar sich geltend machen.  
Groß-Oedmann und Gustav Jahn als Elternpaar brachten  
die Begegnung in der Ehe mit Vornehmheit zum Ausdruck.  
Die Oberschwester der "Klein-Eva" hatte in Bilbao keine ohne  
Zweck die heile Beziehung gefunden. Jugendlicher Liebes-  
mut und Wissbegierigkeit fanden in ihrem Auftreten zur  
vollen Wirkung und verhalfen der Aufführung zum guten  
Erfolg. Weniger geliefert hat als Gast mitwirkende Hans  
Göttert in der Rolle des Doktor Niels Brun. Besser würde  
ihm zugesagt haben, wenn er in dem übermäßig drastischen  
Johann Dostoevsky etwas mehr Zurückhaltung bewahrt hätte.  
Doch anfangen und hörend war im Zuschauerraum die  
Unruhe, die sich beim Beginn der Aufführung durch das Einnehmen  
der Kapitelle bemerkbar machte. Dadurch gingen die Kun-  
stformen dem Publikum vollkommen verloren. — **Wie**  
**ein Tag im Mai,** diese erfolgreiche Operette wird von den  
Vereinigten Stadttheatern Breslau-Bleiburg Sonnabend,  
den 26. Juli zur Aufführung gebracht.

**Wünsche und Forderungen der säch-  
sischen Gastronome.** Die im Sächsischen Gastronomen-  
verband zusammengeschlossenen sächsischen Gastronome treten  
am 11.-13. August in Grimma zu einer Tagung zu-  
ammen. Einen für das Gastronomenverband außerordent-  
lich wichtigen Beratungsgegenstand wird die Einführung  
einer einheitlichen Polizeigefecht für den Freistaat Sachsen  
bilden. Der Gastronomen-Verein Sachsen hat den Antrag  
gestellt, der Landesverband wolle beim sächsischen Minis-  
terium dahin wirken, daß für alle Gastronomenbetriebe im  
Freistaat Sachsen eine gleichmäßige Polizeistunde bis 1 Uhr  
noch bestehenbleibt. Auch die für die Gastronomenbetriebe  
außerst wichtige und brennende Kohlenfrage wird erörtert  
werden. Hierzu liegt vom Gastronomen-Verein Sachsen ein  
Antrag vor, der dahin geht, der Sächsische Gastronomen-  
verband wolle bei den Reichs- und Staats-Kohlenvertei-  
lungsbüros dahin wirken, daß das Gastronomenverband  
genau so behandelt wird, wie alle anderen Berufe und  
Industrien, da die Gastronome die Kohlen genau so wie alle  
anderen Berufe zur Erhaltung ihrer Existenz benötigen.  
— Die Einführung einer Reichskraftsatzsteuer, die freie  
Lebensmittelwirtschaft, die Rentenversicherung und der Zu-  
nahmestand der Brauereien sowie der gemeinsame Waren-  
handel werden ebenfalls Gegenstände der Erörterungen  
und Beratungen sein.

**Die Verleihung von Gefallenengedenk-  
blättern.** Das Nachschreiben des Ministeriums für  
Militärfürsten macht darauf aufmerksam, daß Anträge auf  
Verleihung von Gefallenengedenkblättern Gefallener wie auch gerichtet  
sind, um erfährt Kriegsteilnehmer, von deren Ange-  
hörigen bei den zuständigen Bezirkskommandos zu stellen.

**Die Verleihung von Doppelbelieferung.** Mit den preußischen Ministerien des Innern und der Finanzen haben die sächsischen Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kultus und öffentlichen Unterrichts die  
zur Vermeidung von Doppelbelieferungen getroffene Ver-  
einbarung vom 20. Februar 1917 dahin erweitert, daß unter  
dem in der Vereinbarung gebrauchten Ausdruck "Gemeinde-  
neuer" auch die Einkommensteuer für Schulzwecke zu ver-  
hindern werden kann. Gegenstände der Erörterung sind.

**Die Beschaffung von Kohlen.** Die sächsische Eisen-  
bahndirektion hat bei den Werken des Sächsischen Stein-  
kohlenverbandes bis auf weiteres sämtliche großen Kohlen-  
sorten für ihre Zwecke beschafft, um die Vorräte an  
Automotivkohlen etwas aufzufüllen und damit den  
Bahnverkehr mehr als bisher zu sichern. Die Beschaf-  
fung ist offenbar die Industrie, die bisher schon schwer  
unter dem Kohlemangel leidet. Zweifellos ist die Nach-  
nahme der Staatsbahnverwaltung eine Folge des letzten  
Kohlennotvertrags im Pugau-Döbelner Revier, das bis-  
lang für die sächsischen Bahnen die Kohlen lieferte.

**Die Abgabe von Papierwaren und Schreib-  
warenfilien aus Heereslagern.** Von dem Reichs-  
verwaltungsamte, Landeskasse Sachsen, werden in nächster  
Zeit aus Dresden Heereslagern größeres Beliebtheit an  
Papierwaren, Schreibwarenfilien, Packpapier, Farbbändern,  
Schreib- und Fotoapparaten usw. abgedeckt. Diese Ver-  
käufe sollen der gesunkenen Papierverarbeitenden Industrie  
sowie dem Papierwarenhandel der sächsischen Kreishaupt-  
städte Dresden, Leipzig und Bautzen zugänglich ge-  
macht werden. Die Kreischausmannschaften Chemnitz und  
Auerbach werden später in entsprechender Weise aus anderen  
Heereslagern beliefern. Wie uns mitgeteilt wurde, soll in  
Dresden eine Ausstellung von Mustern der abzugebenden  
Waren stattfinden, wobei Schätzungen aus den Kreisen des  
einzeligen Handels, Gewerbes und der Industrie ange-  
nommen werden. Nach Maßgabe der vorhandenen Bedürfnisse  
und der aufzuhaltenden Bedeutungen wird dann die Verteilung  
feststehen. Einzelheiten können beim Reichsverwer-  
tungsamte, Landeskasse Sachsen, Abteilung für Papier, in  
Dresden erfragt werden.

**Die Lage im Glashaus-Meera-  
ner Industriebezirk.** Berichtet die Leipziger Monat-  
schrift für Textilindustrie: Das Geschäft innerhalb der Textil-  
industrie liegt nach wie vor außerordentlich schwer,  
und es ist verläufig auch keine Angaben vorhanden, die  
auf eine Besserung der allgemeinen Lage hoffen lassen.  
Die Manufaktur Auerbach, Hull bis Ende August sind ja von  
jedes in der Tannenleiderstoffbranche als geschäftlich richtig  
bezeichnet worden, weil sie nahezu in die Krise und  
Bedrohung fallen, aber eine beträchtliche große Verschöpfung  
in der Erzielung von Aufträgen, wie sie seit etwa 4 bis  
5 Wochen auftritt, ist seit mehreren Jahren nicht be-  
obachtet worden. Man ist in den höchsten industriellen  
Kreisen zum größten Teil der Ansicht, daß ein Preisfall  
für Textilfabrikate "Meerane-Glashausener Artikel" vorläufig  
nicht in Frage kommen kann. Die Web-, Druck- und Aus-  
richtungsbüros haben eine beträchtliche Höhe erreicht, daß zu-  
mindest in dieser Beziehung eine Verbesserung angestrebt wer-  
den mag. Die Ausrichtungsbüros sind aber zurzeit sehr  
gering, obwohl in einer jüngst erfolgten Kalkulations-  
tafel des Reichs-Post- und Telegraphenverbandes, Berlin, ermit-  
telbar wurde, daß die Preisforderungen der Schrift-  
druckereien gegenüberliegen, den in an-

Auf Grund der dem unterzeichneten Gemeinderat nach vorliegendem erzielten Be-  
fugnis wird vor dem Saage nach Weida gewornt.  
Weida, am 10. Juli 1919.

Der Gemeinderat.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesa, Wallstraße 17, Tel. 40.

Reihenweise Stellenvermittlung für alle Berufe.

diesen Beiträgen für die Ausschaltung der Waren führen  
Sachen als übertrieben hoch bezeichnet wurden. Der Preis-  
hund für gute Baumwoll- und Seidenstoffe aus unserem  
Bezirk und ebenso aus anderen Bezirken ist ausreiz noch sehr  
hoch. Ein Preisabfall für besondere Qualitäten dürfte nach  
unserer Meinung noch nur ganz geringfügig vollzogen. Wie  
wir hören, sind unsere Fabrikanten fortgesetzt bereit, wieder  
neue Handelsbeziehungen mit dem Ausland anzuknüpfen  
und sich weitere Absatzgebiete zu suchen. Beider sind die  
Beschleunigung infolge unserer schlechten Valuta nicht so leicht  
anzubringen, trotzdem sowohl von Seiten des Erzeugers, als  
auch von Seiten des Verbrauchers der gute Wille dazu  
vorhanden ist. In den letzten Wochen sind sogar aus Italien  
wiederholte Anfragen wegen Lieferung von Textilwaren  
hier eingegangen. Endlich laufen Nachfragen aus dem nor-  
dischen Süden, wie Schweden, Norwegen, Dänemark, usw.  
ein. Aus diesem Grunde haben sich einige größere Fabrikanten  
veranlaßt zu setzen, die erste gedrängte Reumusterung  
nach dem Kriege vorzunehmen. Durch die Reumusterung  
sollte man auch zu erreichen, daß die Abnehmer noch Verlust  
der Zeit nicht mehr zu ertragen und Anteilung zu  
weiteren Absatzgebieten gelangen werden. Das Vorgerichtet  
liegt zurzeit sehr billig. Momentan ruht das Geschäft in  
Kunkwitz, Riesa und Borsigwalde gegenwärtig voll-  
ständig, obwohl darin täglich größere, teils schwere und  
verwendungsreiche Kosten angeboten werden. Für Kom-  
mune und Mälzerei gegen Berechtigungsberechtigt ist eher noch  
Meinung vorhanden; im allgemeinen fehlt aber zurzeit  
der richtige Zug im Garmentshandel.

**Zum Handel mit Margarine.** Im letzteren  
Zeit wird verhältnismäßig verlust, Margarine in großem  
Umfang in den freien Handel zu bringen. Da Margarine  
und Kunstfettseife nach wie vor der Ernährungswirtschaft  
unterliegen und ihr Vertrieb im freien Handel in  
absehbarer Zeit noch nicht erfolgen kann, wird darauf hin-  
gewiesen, daß der freie Handel mit diesen Produkten ver-  
boten ist und daß gegen Überwerbungsländern mit allen zu  
Gebote stehenden Mitteln vorgegangen werden wird.

**Die Herstellung von Obstwein.** Um Obstwein, Dunkelrot  
und Fruchtwein. Einen weiteren Schritt auf dem Wege  
zum Abbau der Ernährungswirtschaft bedeutet eine von der  
Staatsstelle für Gemüse und Obst erlassene Verordnung,  
durch welche die vorläufige Bekanntmachung dieser Verord-  
nung über das Verbot der Verarbeitung von Obst zu  
Obstwein vom 23. Mai 1918 aufgehoben worden ist. Der  
für die Herstellung von Beerenwein erforderliche Suder  
aus inländischer Erzeugung kann nur für den im Inter-  
essierten Interesse unentbehrlichen Bedarfserwerb zu be-  
schränkt werden. Für die Belieferung anderer Zwecken, von kleinen und von Fabrikarbeiten würde sich  
nur im Falle der Erfüllung ausländischen Bedarfs eine Aus-  
sicht eröffnen. Als Obstweinherstellung wird auch in diesem  
Falle wieder durch die Geschäftsbüro-Abteilung Weinbau  
der Reichsstelle für Gemüse und Obst kontinuierlich  
fortgesetzt. Gleichfalls dem Abbau der Ernährungswirtschaft  
dient eine Bekanntmachung der Reichsregierung für Obst-  
konfituren und -Marmelade über die Freigabe der Her-  
stellung und des Abbaus von Dunkelrot und Fruchtwein.

**Die Finanzierung der Lebensmittel-  
versorgung.** Wie bekannt, ist zur Durchführung der  
mit dem 7. Juli begonnenen Billigung der Auslands-  
lebensmittel, die gesamte Ausgaben von 1500 Millionen Mark  
nötig. Die Reichsregierung hat sich die Deckung dieser  
Summe in der Weise gesetzt, daß ein Drittel das Fleisch,  
ein Drittel die deutschen Fleischarten und das letzte Drittel  
die Kommunen zu tragen hätten. Bereits hat die  
sächsische Regierung Widerspruch erhoben. Die Menge der  
Auslandslebensmittel, die gerade Sachsen benötigen muß,  
um seine Bevölkerung nördlich zu ernähren, ist so gerade  
darum so groß, weil ein Teil der innerdeutschen Lieferungs-  
gebiete, von denen Sachsen Bushaken zu beanspruchen hat,  
gänzlich verhagt. Es ist ungerecht, wenn Sachsen auch noch  
die Wehrkosten tragen müßte, die erwarten, weil für die  
die liegenden Auslandslebensmittel umfangreiche Auslandsware heran-  
gezogen werden müßten. Aber auch darüber hinaus würde  
Sachsen, falls es bei der Anordnung der Reichsregierung  
bleibt, sehr viel schwerer belastet. Da Sachsen ein ausge-  
prägtes Industrieland ist, würden auf den Kopf der Be-  
völkerung sehr viel höhere Aufwendungen aus Landes- und  
Kommunalgelde entfallen, als dies bei den übrigen  
Bundesstaaten des Reichs ist. Der Freistaat Sachsen hat  
daraum bei der Reichsregierung die Übernahme der Gesamt-  
kosten oder doch eines wesentlich höheren Anteils auf das  
Reich beantragt.

**Döbeln.** **Unfallentstehungen.** Invaliden- und Unterlebenenbedingte sowie Militär-Verfor-  
mungsbüro werden künftig an Sonn- und allgemeinen  
Feiertagen von den Postanstalten nicht mehr gesetzt.  
Außerdem wird hierauf auf die plakative Abhebung am  
20. bzw. 1. August erneut hingewiesen.

**Post- und Güterverkehr nach Westen.** Den  
belebten deutschen Gebieten und Ententegebieten. Von jetzt  
ab sind nach dem von den Posten belebten Teil der Provinz  
Westen gewöhnliche offene Briefsendungen auf dem Wege  
über Westen-Warschau gegen die Auslandsgebühr angelassen.  
Die Wiederaufnahme des unmittelbaren Ostendes und  
Postverkehrs ist in nächster Zeit zu erwarten. — Für die  
dritte und vierte Zone der belebten deutschen Rhein-  
gebiete sind die bläserigen Verbindungen in der Ein- und  
Ausfuhr von Waren in Verbindung mit den Posten mit einigen  
Ausnahmen ebenfalls aufgehoben worden. Verboten sind  
nur noch die Ein- und Ausfuhr von Westen, Munition und  
Kriegsbedarf; dieses Verbot besteht sich nicht auf Jagd-  
waffen und Jagdmunition. Der Verkehr durch das be-  
legte Gebiet von und nach Holland, Luxemburg und den  
Ententegebieten (ehemal. Elsaß-Lothringen) ist ohne besondere  
Genehmigung unter der Voraussetzung angelassen, daß  
Aus- bzw. Einfuhrverbot der betreffenden Länder nicht  
eingezogen werden.

**Handelsbeziehungen mit Finnland.** Zur  
Wiederanfaltung der Handelsbeziehungen zu Finnland  
empfiehlt es sich für die Firmen, die Vertreter in diesem  
Land unterhalten, deren Namen und Sitz der zuständigen  
Handelskammer umgehend mitzuteilen.

**Rathaus.** **Vermittlung nach Japan.** In  
Kenntnis der Bestimmungen des Friedensvertrages  
sendet das Reichsmarineamt eine Kommission nach Japan,  
um die dortigen Reichsgefangenenheim zu übernehmen.  
Diese Kommission hat zugleich den Auftrag, detaillierte Mitteilungen  
an die dortigen Verwaltungen und Internierungen mitzunehmen.  
Angesichts von solchen, denen daran gelegen ist, Mit-  
teilungen auf diesem Wege zu befördern, müssen daher Briefe  
an das Reichs-Marine-Amt, Japan-Kommission, Berlin,  
übermittelt werden. Über den Zeitpunkt der Abreise der Kommission  
findet noch keine Bestimmungen getroffen worden.

**Begegnung für Volkssbildung und Kunst.** Wie der  
"Volksspiegel" schreibt, ist am 14. Juli in Riesa  
auf Betreiben des Gewerkschaftsrates ein Verein unter  
dem Namen "Verein für Volkssbildung und Kunst" ins  
Leben gerufen worden. Die Aufgabe des Vereins sei beson-  
ders die Jugendspiele, Veranstaltung von Konzerten, Unter-  
richtsstunden, Orientierungen und Förderung des Bildungs-

themas. Durch ihn soll das gesamte Bildungswesen auf  
eine breitere Grundlage gestellt und finanziell gesichert werden.  
Auch soll durch ihn die Möglichkeit geschaffen werden, die  
entsprechenden Kräfte leichter für das Bildungswesen zu  
erlangen. Der Einladung zur Gründungsversammlung  
waren gegen 70 Personen gefolgt. An der Aussprache beteiligten  
sich die Herren Raumann, Meilen, Bürgermeister Dr. Scheider, Riesa, Lübeck, Theaterdirektor  
Brothoff, Dresden, und Leinen, Görlitz. Die vorgelegten  
Statuten wurden mit einigen Änderungen angenommen.  
Von der Wahl eines Vorstandes wurde noch abgesehen und  
die Kommission beauftragt, die weiteren Vorarbeiten noch  
zu erledigen. Vor der Aussprache hielt Herr Raumann, Riesa,  
einen Vortrag über Volksbildung und Kunstspiele.

**Ermäßigung der Eisenbahnfairepreise**  
für Kriegsblinde. In mehreren Befragungen ist für  
eine Mittelung erschienen, nach der die Gewährung  
einer Fahrpreisermäßigung für Kriegsblinde an dem Wider-  
spruch der Sächsischen Staatsbahnen gekämpft sein soll.  
Diese Mittelung ist letztlich. Kriegsblinde genießen jetzt  
bereits, wie andere Kriegsbeschädigte, für sich und ihre Be-  
gleiter bei bestimmten Zügen, z. B. nach Schönburg, eine  
Ermäßigung des Fahrtprices um die Hälfte. Ihren  
Wünschen entsprechend ist der ständigen Tarifkommission  
der Sächsischen Eisenbahnverwaltungen beantragt worden, ihnen  
für andere Züge eine Ermäßigung in der Form zu ge-  
währen, daß sie zwar für ihre Person den vollen Fahrtprice  
zahlen, der Begleiter dagegen frei befördert wird. In der  
Angenommen hat ein Schriftwechsel unter den deutschen  
Eisenbahnverwaltungen stattgefunden. Dabei hat die säch-  
sische Verwaltung, unterstützt von einer anderen Verwaltung,  
die Aussprache vertreten, man müsse schon bei Benutzung  
der Züge darauf Rücksicht nehmen, daß Kriegsblinde bei  
Benutzung der Verkehrsmitte besonders hohe Aufwendungen  
hätten. Für den Fall jedoch, daß eine Benützung  
der Sächsischen Eisenbahnverwaltung für Kriegsblinde aus diesem  
Gründe aus diesem Grunde heraus nicht zu er-  
reichen sei, hat die sächsische Eisenbahnverwaltung sich nicht  
nur für Billigung des Antrags auf Fahrpreisermäßigung  
für Kriegsblinde, sondern weitergehend noch darin ausgesprochen,  
daß die Begleiter auch dann frei befördert werden,  
wenn sie von der Begleitung des Blinden zurückkehren oder  
ihn abholen. Eine von ihr vorgeschlagene mündliche Ver-  
handlung hat bisher noch nicht stattgefunden. Inzwischen  
hat sich die sächsische Staatsbahn mit der Erledigung des  
Antrags durch schriftliche Abstimmung einverstanden er-  
klärt, jedoch ihresgleichen einer den Wünschen der Kriegsblinden  
entsprechenden Regelung nichts mehr im Wege steht.

**Belagerungssatzungen.** Mitgliederversammlungen. Die Billig-  
keit der verschiedenen Waffen und Geschütze unter den deutschen  
Mitgliedervereinigungen stattgefunden. Dabei hat die säch-  
sische Verwaltung, unterstützt von einer anderen Verwaltung,  
die nicht zutreffende Annahme zu bestehen, daß trotz des  
bestehenden Belagerungssatzungens zur Abhaltung ge-  
schlossener Mitgliederversammlungen eine Genehmigung  
nicht erforderlich sei. Demgegenüber wird darauf hingewiesen,  
daß laut der Bekanntmachung des Ministeriums für  
Militärfürsten vom 14. April 1919, § 7, alle  
Versammlungen in geschlossenen Räumen, mitin auch  
Mitgliederversammlungen, der Erlaubnis der Ortspolizei-  
behörde bedürfen.

**Mitgliederversammlungen.** Mitgliederversammlungen stattgefunden. Die Billig-  
keit der verschiedenen Waffen und Geschütze unter den deutschen  
Mitgliedervereinigungen stattgefunden. Dabei hat die säch-  
sische Verwaltung, unterstützt von einer anderen Verwaltung,  
die nicht zutreffende Annahme zu bestehen, daß trotz des  
bestehenden Belagerungssatzungens zur Abhaltung ge-  
schlossener Mitgliederversammlungen eine Genehmigung  
nicht erforderlich sei. Demgegenüber wird darauf hingewiesen,  
daß laut der Bekanntmachung des Ministeriums für  
Militärfürsten vom 14. April 1919, § 7, alle  
Versammlungen in geschlossenen Räumen, mitin auch  
Mitgliederversammlungen, der Erlaubnis der Ortspolizei-  
behörde bedürfen.

**Wachstum über Marineangehörige der Scapa-Flow-Flotte.** Das Reichsmarine-Amt, Zentral-  
Nachschlags-Büro teilt mit, daß über die in Scapa-Flow  
gelegerten Marineangehörige, sowie deren gegenwärtigen  
Aufenthaltsort, trotz vieler Bemühungen, irgendwelche Aus-  
künfte nicht erhalten werden konnten. Angehörige der betref-  
fenden Marinemannschaften wollen Untergänge unmittelbar  
an das Reichs-Marine-Amt, Zentral-Nachschlags-Büro, Berlin,  
richten.

**Döbeln.** Beim Dienstleibchen wurde am Sonntag  
frühmorgens der 23-jährige Dienstleibchen Max Müller aus  
Döbeln von einem Kirschbaum an der Döbeln-Rosener  
Staatsstraße beim Juchholz herab. Er starb alsbald infolge  
schwerer Kopfverletzung.

**Witznitz.** Ein schwerer Unfall ereignete sich in der  
Gebäudezentrale an der Dresdner Straße. Der Monteur  
Böhm kam mit der Starkstromleitung von 6000 Volt  
Spannung in Berührung und stand sofort in Flammen.  
Der Schwerverletzte wurde dem bissigen Krankenhaus zuge-  
führt; sein Zustand ist Hoffnunglos.</p





# Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Redaktion und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Sitzesstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: J. Leisgräber, Riesa; für Eigentum: Wilhelm Winterlich, Riesa.

Nr. 166.

Dienstag, 22. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

## Die Abschaltung Deutschösterreichs.

Sehn Tage ist den österreichischen Friedensunterhändlern und ihrem Führer, dem Staatskanzler Dr. Renner, gegönnt, die wirtschaftliche und politische Ausbeutung Deutschösterreichs durch die verschiedenen Entwicklungen, die schon bestehen und demnächst noch errichtet werden, dem Volk und der Nationalversammlung im Wiener Friedensvertrag zu machen und allenfalls noch einige schüchterne, natürlich vollständig gegenstandslose Einwendungen zu überreichen. Wie sich der Entwickler die Lösung des Problems denken, läßt mit naiver Unwissenheit der Pariser „Temps“, daß Sprachrohr der französischen Hochfinanz, erkennen, wenn er sagt, die Anforderungen, die an Österreich gestellt werden, sind so große, daß seine Zahlungsfähigkeit fast ausginge trete. Die älteren und angloamerikanischen Regierungen müßten also einen Plan für eine Neorganisierung aussellen und die Kontrolle des gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Lebens in Österreich übernehmen! Man bedachte wohl: im Zeitalter, das die Freiheit und Selbstständigkeit aller kleinen Völker feierlich verkündet und das Selbstbestimmungsrecht der Nationen erkannt hat, so lagen sich die Sieger, die diese erbaudene Grundlage in die Welt gerufen und nur dafür einen langen und bitteren Krieg geführt zu haben behaupten, nicht etwa um die Leistungsfähigkeit Deutschösterreichs, sondern um seine Zahlungsfähigkeit! Der österreichische Staat ist zerstört. Deutschösterreich selbst verhüllt, seiner wichtigsten Industrie-, Handels- und Handelsgebiete beraubt. Seine größte Hofstadt Triest ist ihm genommen, das reiche, wunderbare Südtirol bis zum Brenner vom Feinde gerissen, die großen Industriegedieke in Böhmen und Schlesien abgeschnitten. Für diese ungeheuren Verluste, zu denen noch Gebietsabtretungen an die Jugoslawen in Kärnten und Steiermark kommen, erhält Deutschösterreich eine befreiende und recht fragwürdige Entschädigung durch Gebietszuweisungen an der ungarnischen Südwestecke, soweit sie am größten Teil von Deutschen bewohnt ist, sowie durch einige finanzielle Erleichterungen hinzufließender Vorliegenschulden. Der weitaus größte Teil der Kriegsschulden wird auf die arg geschwächten Schultern Deutschösterreichs abgewälzt. Die bedeutungslosen Zugeständnisse der Entente können nicht einmal den Schatten eines Ausgleichs für den großen Raum bedeuten, sie können allenfalls ein Proklamation, ein Bettelpfennig genannt werden, das dem Bettler mit verschämter Geberde hingewarf wird. Denn Österreich muß sich außerdem verpflichten, Ungarn so lange zu blockieren, daß Warenzufuhr so lange abgeschnitten — nicht etwa, wie es den Interessen Deutschösterreichs entspricht, nein, sondern bis die Entente einen neuen Vertrag mit Ungarn abgeschlossen hat. In jemals schamloser Weise das Reich des Geldfadens proklamiert und Gewalt vor Recht gesetzt worden? Österreich darf einfach seine Industriegerüste nicht nach Ungarn ziehen und für seine verbündenden Kinder gegen Fleisch, Mehl und Getreide einkaufen, bis es der Entente einmal sagt, einen Ausgleich mit Ungarn zu schließen! So sieht in Wahrheit die „Freiheit der kleinen Völker“ aus...

Auch muß man sich noch dazu die Zustände in Deutschösterreich vergegenwärtigen, das mit seiner ungebundenen Schuldenlast fast ohne Friede steht und von jeder Zufuhr der lebenswichtigen Rohstoffe abgeschnitten ist. In einer Note hat Herr Renner sich an die Entente wenden müssen, sie möge doch die Tschechen, Polen und Deutschen anweisen, Deutschösterreich mit den notwendigsten Kohlen zu versorgen, da sonst in wenigen Wochen seß der Saussbrand nicht mehr gedeckt werden kann und die wirtschaftliche Katastrophe festigt ist. In Deutschland aber regieren die Streiks, in Tschechen und Polen herrscht die grösste Unordnung. Und das sind die Ergebnisse eines nahezu neuunmonierten Waffenschlusses und langwieriger Friedensverhandlungen! Der Entente geht eben jede konstruktive Fähigkeit außerhalb ihr's greifbarer materieller Vorteile ab. Sie erreicht alte Staatskunststücke, würtfelt Staatsbildung durcheinander, sucht überall möglichst viel Blut abzuspielen und überzieht dabei, daß ein blutleerer Körper nichts anderes als ein Leidnam ist, der sehr bald ansteckende Krankheiten verbreitet und zum neuen Krankheitserreger wird. Die Abschaltung Deutschösterreichs, die sich durchaus würdig dem Gewaltstreben von Versailles an Seite stellt, bedeutet ein weiteres trauriges Dokument des erschreckenden Niederganges der europäischen Kultur und Menschheitsgemeinschaft!

## Nationalversammlung.

Präsident Reichenbach eröffnet die Sitzung um 3.20 Uhr. Erneut ist ein Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919.

Die zweite Beratung des Verfassungsentwurfs wird bei dem 5. Abschnitt der Grundrechte und des Wirtschaftslebens Artikel 148–182 fortgeführt. Abg. Sinzheimer erstattet den Bericht über diesen Abschnitt. Dieser Teil der Verfassung behauptet das Wirtschaftsleben. Einer seiner Hauptgrundlagen bildet die rechtliche Anerkennung des Eigentums. Von grösster Bedeutung ist die im 5. Abschnitt enthaltene Regelung des Arbeitsrechts, für dessen Gefamittel die Vereinheitlichung angestrebt wird. Endlich bringt dieser Teil der Grundrechte die Regelung der Rätefrage; dabei wird von dem Gebannten ausgegangen, daß die wirtschaftlichen Kräfte nicht frei und ungebunden wirken dürfen, sondern organisatorisch festgelegt werden müssen, nach denen sich die Entwicklung der Wirtschaftskräfte abspielen soll.

Artikel 140 gewährleistet im wesentlichen die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen und die Handels- und Gewerbefreiheit. Die unabhängigen Sozialdemokraten beantragen, die Artikel 140 und folgende, die sich auf die Wirtschaftsordnung beziehen, zu streichen und dafür die Umbildung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in die sozialistische auszusprechen.

Artikel 148 wird in der Hoffnung des Ausschusses angenommen. Artikel 150 gewährleistet das Eigentum. Erneut kann nur zum Wohl der Allgemeinheit und auf gleicher Grundlage gegen angemessene Entschädigung werden. Dazu liegt ein Antrag Dr. Heinz (D. Sp.) vor, bei Festlegung der Höhe der Enteignungsumme den Reichstag offen zu halten und ein Antrag Dr. Beherle, daß Enteignungen gegenüber Ländern, Gemeinden und Verbänden nur gegen Entschädigung vorgenommen werden. Reichskommissar Dr. Peters: Dagegen, daß in allen Fällen der Enteignung der Reichstag der Gerichte eintritt, ist im Grunde genommen nichts einzutragen. Dagegen erscheint es bedenklich, angesichts der Folgen, die der Friedensvertrag haben kann, eine Bestimmung anzunehmen, die geeignet ist, den künftigen Gesetzgebung einen Kriegsvorwurf zu geben. Die Möglichkeit muß offen gehalten sein, die Enteignungsfrage durch neue Gesetze zu regulieren. Württemberger Ministerialdirektor Küklein empfiehlt im Namen sämtlicher eingestaatlicher Regierungen die An-

nahme des Antrags Beherle. Er verlangt nichts Unbilliges, sondern fordert die an sich schon finanziell in bedeutsigem Maße bestehenden Länder vor neuer Schädigung ihrer finanziellen Kräfte. — Der Artikel 150 wird unter Abstimmung des Antrags Heinz und Annahme des Antrags Beherle angenommen.

Artikel 151 (Gewährleistung des Erbrechtes) wird angenommen. Nach Artikel 152 soll die Verteilung und Nutzung des Bodens jedem Deutschen, besonders Kinderten, Familien, Wohn- und Wirtschaftseinheiten sichern, unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer. Grundbesitz kann nur Verteilung des Bodenbedarfsmittels zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft ertragen werden. Die Arbeitsschaffende sind aufzufinden. Die Bodenbearbeitung ist Pflicht des Grundbesitzers. Die Versteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist der Gesamtheit zugänglich. Alle Bodenfläche und Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Ein Antrag der Deutschenpartei will die Auflösung des Gutsbesitzes streichen und die Wertsteigerung des Bodens ohne Arbeit und Kapitalaufwendung „durch Besteuerung für die Gesamtheit unspurbar machen.“

Weiterberatung Dienstag.

## Eine Anfrage der Deutschenpartei.

Die Deutschepartei hat in der Nationalversammlung eine Anfrage eingebracht, die sich mit der Landesverträglichen Tätigkeit des Reichsgerichts Staatsklaus Hompa bei Eich und dem österreichischen Tirol bis zum Brenner vom Feinde gerissen, die großen Industriegedieke in Böhmen und Schlesien abgeschnitten. Für diese ungeheuren Verluste, zu denen noch Gebietsabtretungen an die Jugoslawen in Kärnten und Steiermark kommen, erhält Deutschösterreich eine befreiende und recht fragwürdige Entschädigung durch Gebietszuweisungen an der ungarnischen Südwestecke, soweit sie am größten Teil von Deutschen bewohnt ist, sowie durch einige finanzielle Erleichterungen hinzufließender Vorliegenschulden. Der weitaus größte Teil der Kriegsschulden wird auf die arg geschwächten Schultern Deutschösterreichs abgewälzt. Die bedeutungslosen Zugeständnisse der Entente können nicht einmal den Schatten eines Ausgleichs für den großen Raum bedeuten, sie können allenfalls ein Proklamation, ein Bettelpfennig genannt werden, das dem Bettler mit verschämter Geberde hingewarf wird.

## Der neue Reichsrat.

Der Bundesrat der Reichsverfassung Bildmarcks fand in der neuen Verfassung des deutschen Reichs keinen Platz. Gewiß mußte den „Ländern“ eine Vertretung ihrer Regierungen zuerkannt werden, aber die gänzlich veränderte Verfassungsrechtliche Struktur bedingt, daß dieser neuen Vertretung nicht die Machtillike des alten Bundesrats zuerkannt werden konnte. Der Vizepräsident des alten Bundesrats, der neu geschaffene „Reichsrat“, übernimmt also nach Art. 81 der neuen Verfassung nur die „Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs“. Womit diese Vertretung deckt, ist nicht fixiert. Es wird nur erwähnt, daß das Reichsministerium den Reichsrat über die wichtigen Geschäfte auf dem Laufenden erhalten soll und daß der Reichsrat zu Beratungen über wichtige Vorgänge hinzugezogen wird. Das ist alles. Es hängt so gewissermaßen von der Reichsregierung ab, das Maß der Einflussfähigkeit des Reichsrates zu bestimmen. Die Zusammensetzung dieses Reichsrates ist derart festgelegt, daß jedem „Länder“ eine Grundstimme und für jede Million Bewohner eine weitere Stimme zukommt, jedoch darf kein Land mehr als zwei Fünftel aller Stimmen haben. Preußen selbst wird die Hälfte seiner Vertreter durch die Verwaltungen der Provinzen stellen.

Die Reichsregierung ist im wesentlichen so geregelt: Die Reichsregierung oder der Reichstag bringt die Gesetze ein. Nicht mehr Reichstag und Bundesrat über die Gesetzgebung aus, sondern nach Art. 80 allein der Reichstag. Somit ist der Reichstag allein das Rückgrat der Gesetzgebung. Der Reichsrat kann zu der Eindringung von Gesetzesvorlagen gebeten werden, Gesetze vorzuschlagen, die die Reichsregierung einbringt, er kann ferner nach Art. 78 sein Veto gegen beschlossene Gesetze einlegen, worauf der Reichsrat das Gesetz nochmals beraten muss. Ist keine Einigung möglich, fällt das Gesetz, es sei denn, der Reichspräsident ordnet den „Vollzugsbeschluß“, also die Volksabstimmung an. Diese Volksentscheidung kann auf Antrag des Präsidenten über jedes einzelne Gesetz, ferner auf Antrag eines Zweijährigen der Stimmberechtigten über ein Gesetz vorgenommen werden, dessen Verkündung auf Antrag von mindestens einem Drittel der Reichstagsmitglieder aufgeschoben wurde. Mit diesem Volksentscheid steht Deutschland als das demokratische Land da.

Rechtskräftig werden die Gesetze nach Ausfertigung durch den Reichspräsidenten und Verkündigung im Reichstagsblatt. Der Termin des Inkrafttretens ist 84 Tage nach der Verkündung. Verfassungändernde Gesetze können auf erschwerte Abstimmungsverhältnisse im Reichstag und Reichsrat. Damit wird also die Verfassung und das Grundgesetz ziemlich stabilisiert.

Ausführungsvoorschriften erlässt nicht, wie früher, der Bundesrat, sondern die Reichsregierung. Nur wenn die Landesbehörden mit der Ausführung der Gesetze betraut werden, ist die Zustimmung des Reichsrats erforderlich, daß dann die Verhältnisse der betroffenen Länder ein Wort mit zu reden haben.

## Der Demokratische Parteitag.

Der Aufschluß hat es gewollt, daß der demokratische Parteitag just in eine Zeit politischer Hochspannung gefallen ist, in der das Erzbergerische Steuerdenkmal und allerhand schwarze-rote Kompromissbestrebungen die Gemüter in Erregung halten. Die Wilhelmausone in Berlin ist daher auch fast auf den letzten Platz gestiegen. Der preußische Handelsminister Hirsch eröffnet den Parteitag und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Völker das Unrecht einsehen werden, daß sie dem deutschen Volke angetan haben. Oberbürgermeister Koch-Kastell wird zur Leitung des Parteitages ausgesandt, dessen Prinzipio ist: die Partei will bestimmten Einfluß auf die Regierungsgeschäfte. Über das Wie und Wann gehen die Meinungen in der Partei weit auseinander. Abg. Ritschl gibt keinen Schlüßelblicke, spricht über die Entwicklung der Partei, über Herrn Stresemann und über die Konservativen, um endlich zu betonen, daß die demokratische Partei die Organisation des nichtreaktionären Bürgertums sei. Ein Teil der Delegierten ist mit der Tätigkeit der Fraktion in Weimar ganz und gar nicht zufrieden. Das zeigt sich, als Abg. Petersen seinen Bericht darüber abgibt. Die Opposition macht sich lärmend bemerkbar, die Friedensfrage steht immer noch im Vordergrund, sie und das Aufschwelden der Demokraten aus der Regierung. Was es richtig oder was es falsch? das ist die Frage, die dieses Parteitages Kernpunkt bildet. Die Sozialdemokratie zieht der Hamburger Senator in ihrer Direktionsbibliothek, die die demokratische Partei nicht mitmachen könnte, dagegen werde sie sich immer auf die Demokraten verlassen können, wenn sie eine verständige Sozialpolitik treiben würde. Der Sonntag-Vormittag sah den Vorsitzender a. D. Grafen Bernstorff als ersten Redner am schwarze-rote-gold geschmückten Rednerpult. Er spricht über die innere und äußere Politik. Mit er mit einem gewissen Selbstverständnis betontet. Der

Böllerbund, wie ihn der Friedensvertrag wolle, sei nur eine heilige Allianz gegen Deutschland. Deutschland könne nur bestehen, wenn es zusammenhängt und so den ersten Schritt eines Böllerbundes bilde. Bis den leichten Böllerbund könne die deutsche Republik nur eintreten, wenn er von Grund auf reformiert werde, wenn die Friedensbedingungen monitionswürdig umgebildet würden. Noch einmal erhebt er dann der Widerstreit der Meinungen über die Frage der Friedensunterzeichnung, als Freiherr v. Richthofen seinen Standpunkt der bedingungslosen Unterzeichnung verteidigt und als Friedlich Raumau ihm in feinsinniger Weise und mit glänzender Dialetik, oft nicht ganz frei von persönlichen Sothen, widerspricht. Ein Delegierter aus dem besagten Kreis litt in einbringlichen Worten den Parteitag um „Taten“. Der Worte seien genug gewesen, die Deutschen in den besetzten Gebieten fühlen sich vom Reich verlassen, weil sie nur immer Worte und wieder Worte hören, und keine Taten zu sehen scheinen. Noch deutet wählen die Wünster in ihrem Territorium nicht, wer für die bedingungslosen Deutschen ausständigt sei. Am Sonntag-Nachmittag und an den folgenden Tagen wurde das neue Parteiprogramm beraten.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Eintreffen von deutschem Gefangen. Ein Transport, der in Rotterdam ankam, brachte 101 Gefangene aus Australien und 203 Personen aus Neuseeland mit, darunter der Kommandant des „See-Ölber“. Grafen Lüder, mit zwei anderen Offizieren und 14 Mann. Ferner waren mit angekommen von der „Emden“ zwei Unterkommandanten und ein Mann und vom „Planet“ sechs Mann sowie der Gouverneur von Samoa mit seinem Fahrer. Anfang nächsten Woche wird in Rotterdam der Dampfer „Kursk“ mit 25 Unterkommandanten und Mannschaften aus Wellington, 68 Mann von der „Emden“ und 3 Mann vom „Planet“ erwartet.

Ein Franziskaner-Kloster in Altenstein. Die ersten Franziskanermönche und in Altenstein eingetroffen und haben das Kloster des Infanterieregiments Nr. 140 künftig erworben. Seit 1870, in welchem Jahre alle männlichen Ordensmitglieder freien verlassen muhten, ist dies die erste Ordensniederlassung in Österreich.

Die Fortbildung der fünfzig Reichsbauten. In Weimar trat eine Menge von Professoren und Dozenten der Staatswissenschaft und der Rechtswissenschaft auf Einladung des Reichsfinanzministers zusammen, um über eine Fortbildung der fünfzig Reichsfinanzbeamten zu beraten. Nachdem zahlreiche Hochschullehrer und Regierungsvorsteher verschiedene Evidenzen praktische Vorschläge für die Fortbildung der Reichsfinanzbeamten gemacht und der Gesandte Dr. Horimann über die Steuerverhältnisse in Deutschland aufgeklärt hatte, erhielt Professor Hasse das Wort zu einer ansführlichen Erörterung aus die Bemerkungen der einzelnen Redner. Es wurde sodann auf Antrag von Professor Brion die Bildung von drei Ausschüssen beschlossen: 1. eines Ausschusses für den Ausbau des Unterrichts an Universitäten und Hochschulen, 2. eines Ausschusses für die Fortbildung der Steuerbeamten, 3. eines Ausschusses für die Ausbildungsurkunde. Jedom Ausschuss gehörte 5 Hochschullehrer zugeordnet.

Einzelheiten gegen Schulkomitee. Wie die P. V. hört, wurde gefordert in einer Konferenz der einzelstaatlichen Kultusminister, an der der preußische Minister Schmitz, der badische und bayerische Kultusminister und Vertreter des kurfürstlichen und länderlichen Kultusministeriums teilnahmen, beschlossen, bei der Reichsregierung unverzüglich Schritte zu tun, um eine Durchführung des Schulkomitee vom künftigen verwaltsrechtlichen Standpunkt aus durchzusetzen, da in dieser Beziehung durchaus schwere Bedenken gegen die Durchführbarkeit des Kompromisses bestehen.

Prinz Max von Baden gelingt es. Prinz Max von Baden, der sich zuletzt mit seiner Familie in einem Motorboot nach der Schweiz geflüchtet und auf dem Schweizer Ufer im Bollighafen gelandet. Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses in Niedersachsen hatte dem Prinzen Max persönlich berichtet, daß die Kommunisten wollen einen Anschlag auf ihn ausführen.

Blutige Unruhen in Insterburg. Am Freitag und Samstag kam es in Insterburg zu blutigen Unruhen. Der Arbeiterrat, der Vorstand des Kreisvereins der sozialdemokratischen Kultusminister, an der der preußische Minister Schmitz, der badische und bayerische Kultusminister und Vertreter des kurfürstlichen und länderlichen Kultusministeriums teilnahmen, beschlossen, bei der Arbeiterrat und dem Magistrat verhandeln zu lassen, um die betroffenen Einwohner zu beruhigen. Der Arbeiterrat und der Magistrat verhandelten in Niedersachsen mit dem Arbeiterausschuss in den letzten Tagen erweitert haben, die Kommunisten wollten einen Anschlag auf ihn ausführen. Blutige Unruhen in Insterburg. Am Freitag und Samstag kam es in Insterburg zu blutigen Unruhen. Der Arbeiterrat, der Vorstand des Kreisvereins der sozialdemokratischen Kultusminister, an der der preußische Minister Schmitz, der badische und bayerische Kultusminister und Vertreter des kurfürstlichen und länderlichen Kultusministeriums teilnahmen, beschlossen, bei dem Arbeiterrat und dem Magistrat verhandeln zu lassen, um die betroffenen Einwohner zu beruhigen. Der Arbeiterrat und der Magistrat verhandelten in Niedersachsen mit dem Arbeiterausschuss in den letzten Tagen erweitert haben, die Kommunisten wollten einen Anschlag auf ihn ausführen.

Wirkung der Blockade aufhebung. Lieber die sozialistische Wirkung der Aufhebung der Blockade wird an, günstiger Seite vermutet, daß uns aus dem neuzeitlichen und dem bisher feindlichen Auslande große Mengen von Vermögensmitteln angeboten werden, zunächst vielleicht noch zu hohen Preisen. Die bestehende Aufhebung der Devisenordnung wird den Handel erleichtern, aber nur teilweise, denn dem gewaltigen Bedarfe Deutschlands entsprechen die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel nicht. Nur ein langfristiger Kredit kann uns Vermögensmittel für unsere dringendsten Bedürfnisse schaffen. Die Regierung ist eifrig bemüht, unseren Kredit zu haben. Langfristige Kredite würden die Wirtschaft steigern und eine Entlastung der Preise herbeiführen. Die Kredite werden aber nur Vertrauen zu uns gewinnen, wenn gearbeitet wird. Die Aufhebung der Blockade wird eine sofortige entlastende Umwidlung unserer Ernährungswirtschaft nicht bringen können. Doch wird mit einer sühbaren Waffnung zu rechnen sein. Eine großzügige Einflusskontrolle nach

